

**Erfassung und Bewertung zu möglichen Vorkommen von Fledermäusen und
Gebäudebrütenden Vogelarten an / in Gebäuden der Willy-Brandt-Höfe,
99084 Erfurt**

Winterbegehung 2018 und Sommererfassung 2019



Foto 1: Blick auf die Gebäude der Schmidtstedter Straße 43/44 und Willy-Brandt-Platz 5

Auftraggeber

Sparkasse Mittelthüringen
Anger 25/26 | 99084 Erfurt

Bearbeitung

Dipl.-Biol. Inken Karst
Häßlerstraße 99
99099 Erfurt
Tel. 0162-6754085
Mail: inken.karst@web.de

Erfurt, 21.10.2019

Inhalt

1	Anlass	3
2	Ergebnisse	4
2.1	Winterbegehung 2018	4
2.2	Sommererfassung 2019	9
3	Bewertung	11
3.1	Fledermäuse	11
3.2	Gebäudebewohnende Vogelarten	13
4	Maßnahmen zur Vermeidung oder Minimierung bzw. zum Ausgleich des Eingriffes.....	14

1 Anlass

Für die Sanierung bzw. den Teil-Abbruch von Gebäuden der geplanten Willy-Brandt-Höfe, 99084 Erfurt benötigt der Bauherr (Sparkasse Mittelthüringen) ein artenschutzrechtliches Gutachten.

Gemäß Mitteilung der Unteren Naturschutzbehörde Erfurt zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan wurden dabei folgende Forderungen gestellt:

1. gutachterliche Untersuchung möglicher Vorkommen geschützter Gebäudebrütender Vogel- sowie Fledermausarten zwischen April-August 2019,
2. Bewertung und ggf. Untersuchung der baulichen Struktur auf mögliche Betroffenheit von Fledermausarten hinsichtlich ihrer Nutzung als Winterquartier,
3. Ableitung der Anforderungen an die langfristig zu sichernde Lebensräume der jeweiligen Arten unter Berücksichtigung der jeweiligen Population und ggf. erforderliche Kompensationsmaßnahmen.

Anhand einer Begehung in den Wintermonaten Ende 2018 sollte die winterliche Nutzung von Fledermausarten der Gebäude, insbesondere der Keller, überprüft werden. Im Frühjahr/Sommer 2019 erfolgte eine Erfassung zu möglichen Vorkommen von Fledermäusen und Gebäudebrütern an den Gebäuden. Die Ergebnisse werden in Form eines Gutachtens im Folgenden aufgeführt und fachlich bewertet. Empfehlungen zur Kompensationsmaßnahmen werden ebenfalls gegeben.

2 Ergebnisse

2.1 Winterbegehung 2018

Die Begehung der Gebäude Schmidtstedter Straße 38/39 und 43/44 sowie Willy-Brandt-Platz 5 erfolgte am 19.12.2018.

Schmidtstedter Straße 38/39

Das seit mehreren Jahren leer stehende Gebäude ist zweigeschossig, mit einem Spitzdach versehen und unterkellert. Die Fenster sind verschlossen bzw. mit Sperrholz- und OSB-Platten verbarrikiert und die Kellerschächte vergittert. Die Fensterlosen Giebelseiten sowie die östliche Haushälfte straßenseitig sind mit Planen eingehaust, die zum Teil bereits zerrissen sind (vgl. Abb. 1+2).

Einflugmöglichkeiten in das Gebäude bestehen derzeit nur über den Dachboden. Hier gibt es mehrere zerbrochene bzw. verrutschte Ziegel im Dach bzw. Löcher im Dachkasten (vgl. Abb. 6+7).

Im Gebäude konnten keine Hinweise auf eine Fledermausnutzung gefunden werden (indirekt über Kot). Sowohl der Dachboden als auch das übrige Gebäude werden regelmäßig vom Marder genutzt (Hinweise durch Kot- und Fraßspuren).

Der Keller ist für die Überwinterung für Fledermäuse zu trocken. Die vergitterten Schächte verhindern zudem einen Einflug (vgl. Abb. 3-5).

Außen am Gebäude befinden sich keine potentiellen Quartierstrukturen (Spalten) für Fledermäuse. An geeigneten Stellen: unter den Planen und im Dachkasten könnten Einzeltiere sitzen, deren tatsächliche Nutzung allerdings erst ab April/Mai überprüfbar wäre.



Abb. 1: Straßenseitige Ansicht Gebäude Schmidtstedter Straße 38/39 mit verbarrikierten Fenstern und mit Folie eingehausten Fassadenteilen.



Abb. 2: Hofseitige Ansicht Gebäude Schmidtstedter Straße 38/39, über den Ziegeln liegt teilweise ein Netz als Absturzsicherung für lose Ziegel.



Abb. 3: Mittelalterlicher Gewölbekeller ist zu trocken zur Überwinterung von Fledermäusen.



Abb. 4: Vergitterter Kellerschacht bietet keinen Einflug für Fledermäuse.



Abb. 5: Kellerfenster mit zerbrochener Scheibe von Innen vor dem vergitterten Kellerschacht.



Abb. 6: Fehlende Ziegel im Dach durch die Fledermäuse in das Dach fliegen können.



Abb. 7: Verrutschte Ziegel im Dach, deren Spalt als Einflugmöglichkeiten für Fledermäuse bietet.

Schmidtstedter Straße 43/44

Das ebenfalls seit einigen Jahren leer stehende Gebäude besitzt 4 Etagen, mit einem Spitzdach, das bis auf einen kleinen Boden ausgebaut worden ist (vgl. Abb. 8).

Der Dachboden befindet sich in einem guten Zustand. Die Ziegel sind intakt und vermörtelt, so dass vor allem im Sommer bei intensiver Sonneneinstrahlung eine starke Aufheizung zu erwarten ist. Im Dachboden sind Kot- und Fraßspuren vom Marder vorhanden (Rupfungen und tote Tauben). Auch in den übrigen Etagen findet sich an vielen Stellen Marderkot (vgl. Abb. 9+10).

Die Fenster sind in der Regel verschlossen. Durch diverse Fensteröffnungen sind vermutlich in letzter Zeit Tauben in das Gebäude gelangt, die das Treppenhaus und die Räume in den einzelnen Etagen (soweit zugänglich) mit Kot stark verunreinigt haben.

Das Gebäude besitzt einen Keller, dessen Luken allerdings verschlossen sind. (vgl. Abb. 11).

Im Innenhof befindet sich auf Höhe des 1. OG eine abgespannte Vergitterung, die Tauben vermutlich vom tieferen Einflug in den Hof abhalten soll. Unter dieser hatten sich zur Begehung mehrere Tauben aufgehalten.

Einflugmöglichkeiten für Fledermäuse in das Gebäude bestehen derzeit nur über den Dachboden. Zwischen Dachkasten und Ziegel ist eine schmale Lücke vorhanden.

Im Gebäude konnten keine Hinweise auf eine Fledermausnutzung gefunden werden (indirekt über Kot). Durch das Vorkommen von Marder und Tauben ist diese auch nicht zu erwarten.

Der Keller ist für die Überwinterung für Fledermäuse zu trocken. Die vergitterten Luken bieten keine Einflugmöglichkeit.

Außen am Gebäude befinden sich keine offensichtlichen potentiellen Quartierstrukturen (Spalten) für Fledermäuse. Eine tatsächliche Nutzung kann erst ab April/Mai überprüft werden.

Willy-Brandt-Platz 5

Das zweigeschossige Gebäude mit Flachdach steht noch nicht lange leer. Fenster und Türen sind verschlossen (vgl. Abb. 12).

Es bestehen keine Einflugmöglichkeiten für Fledermäuse in das Gebäude.

Außen am Gebäude befinden sich keine offensichtlichen potentiellen Quartierstrukturen (Spalten) für Fledermäuse.

An bzw. in allen drei Gebäuden bzw. Gebäudekomplexen konnten bei der Kontrolle im Dezember keine Hinweise auf eine Nutzung durch geschützte gebäudebrütende Vogelarten entdeckt werden (Niststellen, Kot). Eine Nutzung wird durch eine Erfassung zwischen April und August 2019 untersucht.



Abb. 8: Straßenseitige Ansicht Gebäude Schmidtstedter Straße 43/44.



Abb. 9: Einflugmöglichkeit in den Dachboden Schmidtstedter Straße 43/44.



Abb. 10: Fraß- und Kotspuren vom Marder auf dem Dachboden.



Abb. 11: Keller in der Schmitzstedter Straße 43/44, die Kellerluken



Abb. 12: Straßenseitige Ansicht Gebäude Willy-Brandt-Platz 5.

2.2 Sommererfassung 2019

Insgesamt wurden zwischen April und August 2019 vier Kontrollen am Tage zur Erfassung der Gebäudebrüter auf dem Gelände durchgeführt sowie sechs Begehungen am Morgen zur Erfassung der Fledermausvorkommen. Dabei wurden jeweils die Gebäudefassaden und Dachbereiche auf Vorkommen (Ein-Aus- und Anflüge) von Vögeln und Fledermäusen kontrolliert.

Tab. 1: Übersicht der Begehungen in 2019 am Willy-Brandt-Platz 5 sowie Schmidtstedter Straße 38/39 und 43/44 bzgl. Vorkommen von Fledermäusen und Gebäudebrütenden Vogelarten..

Datum	Erfassungsmethoden
26.03.2019 tagsüber	Gebäudebrütererfassung mittels Sichtbeobachtung am Tage
18.04.2019 tagsüber	Gebäudebrütererfassung mittels Sichtbeobachtung am Tage
06.05.2019 tagsüber	Gebäudebrütererfassung mittels Sichtbeobachtung am Tage
07.05.2019 morgens	Fledermauserfassung mittels Sichtbeobachtung und akustischer Erfassung zur Morgendämmerung = Schwärmzeit mit Hilfe eines Batloggers (Fa. Elecon, CH) und anschließender Lautanalyse
26.05.2019 morgens	Fledermauserfassung mittels Sichtbeobachtung und akustischer Erfassung zur Morgendämmerung = Schwärmzeit mit Hilfe eines Batloggers (Fa. Elecon, CH) und anschließender Lautanalyse
27.05.2019 tagsüber	Gebäudebrütererfassung mittels Sichtbeobachtung am Tage
12.06.2019 morgens	Fledermauserfassung mittels Sichtbeobachtung und akustischer Erfassung zur Morgendämmerung = Schwärmzeit mit Hilfe eines Batloggers (Fa. Elecon, CH) und anschließender Lautanalyse
04.07.2019 morgens	Fledermauserfassung mittels Sichtbeobachtung und akustischer Erfassung zur Morgendämmerung = Schwärmzeit mit Hilfe eines Batloggers (Fa. Elecon, CH) und anschließender Lautanalyse
01.08.2019 morgens	Fledermauserfassung mittels Sichtbeobachtung und akustischer Erfassung zur Morgendämmerung = Schwärmzeit mit Hilfe eines Batloggers (Fa. Elecon, CH) und anschließender Lautanalyse
29.08.2019 morgens	Fledermauserfassung mittels Sichtbeobachtung und akustischer Erfassung zur Morgendämmerung = Schwärmzeit mit Hilfe eines Batloggers (Fa. Elecon, CH) und anschließender Lautanalyse

Fledermäuse:

Während der Erfassung konnten zwischen Mai und August in 6 Begehungen keine besetzten Fledermausquartiere an den Gebäuden / Gebäudestrukturen beobachtet werden. Höhere Flugaktivität wurde vor allem im Hinterhof Schmidtstedter Straße 38/39 sowie der östlich angrenzenden Brachfläche erfasst. Die registrierten **Zwergfledermäuse** (*Pipistrellus pipistrellus*) flogen allerdings nicht an / in die Gebäude sondern verließen bei Sonnenaufgang das Areal in westliche Richtung. Wenig Fledermausaktivität wurde außerdem im Bereich Willy-Brand-Platz registriert. Auch hier flogen Zwergfledermäuse entlang der Häuserfassaden und jagten vermutlich um die Straßenlaternen.

Gebäudebrütende Vogelarten

Am Gebäude Schmidtstedter Straße 38/39 saß und flog ein **Hausrotschwanz** (*Phoenicurus ochruros*) während des Frühjahrs/Sommers. Ob er allerdings am/im Gebäude brütete konnte nicht festgestellt werden. Einflüge wurden nicht beobachtet.

Verwilderte Haustauben waren sowohl am Gebäude Schmidtstedter Straße 38/39 als auch Schmidtstedter Straße 43/44 im und am Gebäude zu beobachten. In der Schmidtstedter Straße 38/39 flogen mehrere Tiere in den offenen Dachstuhl ein. Im Gebäude Schmidtstedter Straße 43/44 hielten sich zahlreiche Tiere im kleinen Innenhof zwischen dem Gebäude und Willy-Brandt-Platz 5 auf. Verwildere Haustauben sehen nicht unter Schutz. Sie sind nur der Vollständigkeit nach aufgeführt.

3 Bewertung

3.1 Fledermäuse

Alle Fledermausarten zählen nach Bundesartenschutzverordnung zu den streng geschützten Arten und genießen gesetzlichen Schutz (§ 7 Abs. 2 Nummer 13 Buchstabe b BNatSchG in Verbindung mit der Bundesartenschutzverordnung). Demnach ist es grundsätzlich verboten: „Fortpflanzungs- und Ruhestätten [besonders geschützter Arten] der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören“ (§ 44 Abs. 1 Ziff. 3 BNatSchG). Außerdem gelten die Verbote aus § 44 Abs. 1 Ziff. 1. und 2. BNatSchG: Fledermäuse dürfen nicht verletzt, getötet oder erheblich gestört werden.

Ebenfalls müssen die Vorschriften der Europäischen Gemeinschaft zum Artenschutz berücksichtigt werden. Die Europäische Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) sieht u.a. auch für Fledermausarten einen strikten Schutz vor. Im Anhang IV (a) sind alle europäischen Fledermausarten (Microchiroptera) aufgeführt.

Über eine Nutzung des Gebäudekomplexes durch Fledermäuse liegen keine früheren Daten vor. Während der Erfassungen 2018 und 2019 wurden weder im Winter noch im Sommer Fledermäuse an/in den Gebäuden festgestellt. Potentielle Quartierstrukturen als Sommerquartier für bevorzugt Spaltenbewohnende Arten sind allerdings vorhanden. Die Keller sind nicht zur Überwinterung nutzbar bzw. klimatisch geeignet.

Generell sind im Stadtgebiet von Erfurt inzwischen 19 der 20 in Thüringen einheimischen Fledermausarten nachgewiesen. Von den typischen Gebäude- und damit auch Stadtbewohnenden Arten wurden in den letzten Jahren im Umfeld des Bauvorhabens 13 Arten erfasst (Auszug aus dem Fledermausdatenspeicher Thüringen 2019, vgl. Tab. 2).

Tab. 2: Gebäudebewohnende Fledermausarten und Gebäudebrütende Vogelarten im Stadtgebiet von Erfurt die vorhandene Quartiere / Nistplätze besitzen bzw. Spalten gelegentlich als Unterschlupf nutzen könnten (Thüringer Fledermausdatenspeicher).

Art	Wissenschaftlicher Name	zu erwartende Arten Quartiervorkommen
Fledermäuse		
Kleine Hufeisennase	<i>Rhinolophus hipposideros</i>	+
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	++
Kleine Bartfledermaus	<i>Myotis mystacinus</i>	++
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	+
Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	++
Nordfledermaus	<i>Eptesicus nilsonii</i>	++
Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	++
Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	++
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	++
Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	++
Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	++
Graues Langohr	<i>Plecotus austriacus</i>	++
Zweifarbfliegenfledermaus	<i>Vespertilio murinus</i>	++
Gebäudebrütende Vogelarten		
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	++
Haussperling	<i>Passer domesticus</i>	++
Mauersegler	<i>Apus apus</i>	++
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>	+

Generell ist bei allen drei Gebäuden/Gebäudekomplexen eine Nutzung von Fledermäusen im Gebäudeinneren durch das augenblickliche Vorkommen von Mardern zwar weniger zu erwarten, aber möglich. Geeignete Strukturen an den Außenfassaden sind im geringen Maße vorhanden. Potentiell könnten somit alle o.g. Arten hier auftreten. Vorkommen der Kleinen Hufeisennase und vom Großen Mausohr als typische Dachbodenbewohnende Fledermausarten können als Ergebnis der Erfassung im Moment allerdings ausgeschlossen werden.

Das Vorkommen von Fledermäusen in der Stadt hängt von einem reichhaltigen und nutzbaren Quartierangebot ab, welches den Tieren zur Verfügung steht und welches sie abwechselnd je nach Reproduktionsstand und Witterung nutzen können.

Mit dem Abriss bzw. Umbau der Gebäudestrukturen gehen nutzbare Quartierstrukturen für Spaltenbewohnende Fledermausarten verloren, deren Ausgleich durch den Einbau von Ersatznistkästen in Fassaden mit dem Neubau empfohlen wird.

3.2 Gebäudebewohnende Vogelarten

Auch zahlreiche Gebäudebrütende Vogelarten dürfen nach §44 (1) Bundesnaturschutzgesetz als besonders geschützte Arten nicht nachgestellt, nicht gefangen, verletzt oder getötet oder ihre Nist-, Wohn- bzw. Zufluchtsmöglichkeiten beeinträchtigt bzw. zerstört werden. Dieser Schutzstatus wird gleichfalls in der Bundesartenschutzverordnung und der EU-Vogelschutzrichtlinie 79/409/EWG bestätigt. Für geschützte Arten gelten die Artenschutzvorschriften der §§ 19 (3) und 39 ff. BNatSchG.

Daten zur Nutzung durch verschiedene Gebäudebewohnende Vogelarten liegen nicht vor. Anhand der Erfassungen kann die Nutzung vom Hausrotschwänzchen als Halbhöhlenbrüter angenommen werden. Hausrotschwänze sind wenig soziale Vögel und leben eher solitär, das Revier wird dabei verteidigt. Ersatznistkästen werden nur selten angenommen und sind im Rahmen dieses Bauvorhabens nicht zu empfehlen.

Weitere Vogelarten, die die vorhandenen Gebäude als Brut- und Rastplatz nutzen können, sind in Tab. 2 aufgelistet. Haussperlinge und Mauersegler leben in Verbänden und brüten in Kolonien, als typische Höhlenbrüter nutzen sie dabei vorhandene Nischen und Spalten an Gebäudefassaden (Dachabschlüssen, Dachkästen, Fassadenverkleidungen). Beide nehmen aber auch künstliche Nisthilfen an. In Erfurt kommen sie in ähnlichen Quartiersituationen vor. Nachweise zur aktuellen Nutzung wurden während der Untersuchung nicht erbracht. Mit dem Abriss bzw. Umbau der Gebäudestrukturen gehen jedoch geeignete Quartierstrukturen verloren, deren Ausgleich mit dem Neubau empfohlen wird.

Mehlschwalben bauen ihre Nester selber und besiedeln dabei geeignete Fassaden und Dachabschlüsse an Häusern ohne menschliches Zutun. Je nach Lage zu Nahrungsverfügbarkeit und Nestbaumaterial nutzen sie die Gegebenheiten vor Ort. Im Innerstadtgebiet von Erfurt gibt es vereinzelt Mehlschwalben. An den Gebäuden wurden keine Mehlschwalben erfasst, die Nähe zur Gera und die Gebäudestruktur bieten jedoch gute Voraussetzungen.

4 Maßnahmen zur Vermeidung oder Minimierung bzw. zum Ausgleich des Eingriffes

Die artenschutzrechtlichen Belagen zum Störungs- und Tötungsverbot nach § 44 Abs. 1 Ziff. 1. und 2. BNatSchG müssen generell im Rahmen des Abrisses und der Fassadensanierung eingehalten werden.

Die Ergebnisse der Winterbegehung legen nahe, dass Abrissvorhaben in den Wintermonaten, zwischen November und März, durchzuführen sind. Ersatzmaßnahmen im Rahmen des Abbruchs sind nicht erforderlich. Um jedoch das Quartierangebot mit den Sanierungen nicht weiter zu reduzieren und um generell die Quartiersituation für Gebäudebewohnende Tierarten im Innenstadtbereich zu verbessern, wird empfohlen, im Rahmen des gesamten Bauvorhabens ca. 5 Ersatzquartiere (2x Fledermaus und 1x Sperling und 2x Mauersegler) in die Hausfassaden am Willy-Brandt-Platz und ca. 5 Ersatzquartiere (2x Fledermaus, 1x Sperling, 2x Mauersegler) in die Hausfassaden der Schmidtstedter Str. 38/39 zu integrieren.

Genauere Anzahl, Art und Ausrichtung der Kästen sollten bei der weiteren Planung gemeinsam mit dem Bauherrn festgelegt werden (in Tab. 3 sind verschiedene Modelle und Hersteller aufgelistet). Allgemein sollten die Kästen in östlicher und westlicher Richtung installiert werden. Empfohlen werden verschiedene Himmelsausrichtungen, damit unterschiedlich temperierte Räume entstehen und die Tiere je nach Witterung und Reproduktionsstand ihre Quartiere wählen können. Empfehlenswert ist, die Ersatzquartiere in räumlicher Nähe anzubringen. Eine Integration der Kästen in die Fassade ist aus optischen Erwägungen möglich, aber nicht notwendig. Zu beachten ist, dass die Ersatzquartiere in ausreichender Höhe eingebaut werden (> 3m vom Boden), damit Störungen durch Fressfeinde oder den Menschen vermieden werden. Außerdem dürfen die Einflugbereiche der Ersatzquartiere nicht am Abend durch Straßen- bzw. Wegebeleuchtungen angestrahlt werden, so können die Tiere unentdeckt und geschützt von der Dunkelheit ausfliegen.

Ob eine Naturschutzmaßnahme ökologisch funktioniert oder nicht, hängt oft an kleinen Details in der Bauausführung. Deshalb wird dringend empfohlen, für die Umsetzungsplanung und die Durchführung der Maßnahmen eine ökologische Baubegleitung vorzusehen.

Die derzeit langen Lieferzeiten für Ersatznistkästen sollten bei der Bauplanung berücksichtigt werden.

Tab. 3: Empfohlene Handelsübliche „Ersatznistkästen“ für Fledermäuse, Haussperlinge und Mauersegler.

Tierart/-gruppe	Firma / Bestellnummer	Abbildung
Fledermaus	Schwegler Fledermaus-Fassadenröhre 1FR Bestellnummer: 00 750/6 www.schweglershop.de	
Fledermaus	Strobel: Nr. 123 Fledermaus-Flachstein (patentiert) www.strobelshop.de	
Fledermaus	Fa. Hasselfeldt Fledermaus Fassadenflachkasten mit Rückwand Artikelnummer: FFAK-R www.nistkasten-hasselfeldt.de	
Fledermaus	Fa. Hasselfeldt Fledermaus Fassaden Ganzjahresquartier 2-teilig Artikelnummer: FFGJ www.nistkasten-hasselfeldt.de	
Haussperling	Strobel: Nr.320 Sperlingskoloniekasten www.naturschutzbedarf-strobel.de	
Haussperling	Schwegler Sperlingskoloniehaus 1SP www.schweglershop.de	
Mauersegler	Schwegler Schwegler Mauerseglerkasten Nr. 17B www.schweglershop.de	
Mauersegler	Strobel: Nr. 418 Mauerseglernistkasten mit Montagewinkel www.naturschutzbedarf-strobel.de	